

1. Jahresbeitrag

	Jahresbeitrag gesamt	bestehend aus	
		Hauptverein Stand 01.01.2026	Abteilungsbeitrag
Jugendliche bis 14 Jahre	75,00 €	50,00 €	25,00 €
Jugendliche von 15 - 18 Jahre	90,00 €	60,00 €	30,00 €
Jugendliche über 18 Jahre noch in Ausbildung, Zivildienstleistende, Studierende	110,00 €	60,00 €	50,00 €
Erwachsene ab 65	200,00 €	100,00 €	100,00 €
	150,00 €	50,00 €	100,00 €
Ehepaare ab 65	360,00 €	200,00 €	160,00 €
	260,00 €	100,00 €	160,00 €
Familien (einschließlich Kinder bis 18 Jahre)	350,00 €	150,00 €	200,00 €
Fördermitglieder	30,00 €	0,00 €	30,00 €
Nicht geleistete Arbeitsstunde (siehe Abschnitt „Arbeitsdienst“)	15,00 €	0,00 €	15,00 €

Stichtag für die Altersfeststellung ist jeweils der 31.03. des Jahres. Ab dem 18. Lebensjahr ist ein Ausbildungsnachweis (Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung) unaufgefordert dem Kassier vorzulegen. Ohne Nachweis wird der Erwachsenenbeitrag abgebucht.

Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres wird der Jahresbeitrag nur zur Hälfte erhoben.

Der Beitrag wird nach vorheriger Ankündigung per E-Mail über Lastschriftverfahren eingezogen. Etwaige Lastschriftgebühren aufgrund fehlerhaft bekannt gegebener Bankverbindung trägt das jeweilige Mitglied.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Abteilungsausschuss ist berechtigt, in Ausnahmefällen auf Antrag einzelnen Mitgliedern Beitrags- / und Arbeitsdienstleistungen zu gewähren (z. B. finanzielle Härten, schwerwiegende Verletzungen, u.a.).

2. Zweitmitgliedschaft

Auf Antrag gewährt der Abteilungsausschuss die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft. Das antragstellende Mitglied muss zugleich Vollmitglied des TSV Hauptvereins sein / werden. Der Beitrag für die Zweitmitgliedschaft beträgt 75% des Abteilungsbeitrages. Zweitmitglieder sind von der Ableistung des Arbeitsdienstes befreit. Der Antrag kann abgelehnt und die Zustimmung jederzeit widerrufen werden.

Vom Mitglied muss der Nachweis erbracht werden, dass eine Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisclub (Erstmitgliedschaftsclub) bereits vor dem Eintritt in die Abteilung bestanden hat, und dass der sportliche Schwerpunkt im Erstmitgliedschaftsclub liegt (z. B. Mannschaftsmeldung, Turnierteilnahmen, Ableistung von Arbeitsdienst, u.a.).

3. Schnupperphase für Gäste

Interessierte Nichtmitglieder können für einen pauschalen Gastbeitrag für eine Saison in die Abteilung „Schnuppern“. Erwachsene bezahlen 60 EUR, Jugendliche unter 18 Jahren schnuppern kostenlos. Die entsprechende Saisonkarte muss im Einvernehmen mit einem Ausschussmitglied ausgefüllt und der Schnupperbeitrag unverzüglich in bar entrichtet werden.

Erfolgt keine Kündigung zum 30.09. des Schnupperjahres, so entsteht eine reguläre Vollmitgliedschaft für das Folgejahr im TSV Hauptverein sowie in der Tennisabteilung. Sie unterliegt sodann den allgemeinen Bestimmungen.

Eine Schnupperseason kann von einer Person nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. Ehemalige Mitglieder der Abteilung können keine Schnupperseason absolvieren.

Der Erwerber der Saisonkarte erwirbt durch die Saisonkarte keinen Versicherungsschutz durch Versicherungen des TSV Adelberg-Oberberken - die Nutzung der Tennisanlage erfolgt bis zur Vollmitgliedschaft auf eigene Gefahr.

4. Arbeitsdienst

Arbeitsdienstpflichtig sind alle aktiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Pro Saison sind 8h zu leisten. Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsdienstnachweis) ist unaufgefordert beim Kassier abzugeben. Bei fehlendem Nachweis werden nicht geleistete Arbeitsstunden Ende Januar abgebucht. Jedes Mitglied ist selbst für die Ableistung des Arbeitsdienstes verantwortlich.

Im Jahr des Eintrittes in die Abteilung durch Begründung einer Vollmitgliedschaft halbiert sich die zu leistende Arbeitszeit. Nach einer etwaigen Schnupperphase (Arbeitsdienstbefreiung) besteht im Folgejahr der Schnupperphase die volle Arbeitsdienstpflicht.

Für Mitglieder, die Ihren Erstwohnsitz oder gewöhnlichen Ort der Ausbildung in einer Entfernung von Adelberg von >20 Km haben, halbiert sich die zu leistende Arbeitszeit.

Arbeitsdienst kann auch für eine andere Person („begünstigte Person“) erbracht werden, indem die leistende Person die Tätigkeit beim Kassier nachweist und als für die andere Person geleistet meldet.

Vom Arbeitsdienst befreit sind alle Mitglieder die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

5. Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bis spätestens 30. September für das darauffolgende Jahr schriftlich an den Abteilungsleiter oder an die Geschäftsstelle des TSV Adelberg-Oberberken 1891 e.V. in der TSV Halle in Adelberg zu richten. Zur wirksamen Kündigung gehört auch die Abgabe der Schlüssel.